

**Gegenstand: Konkretisierung der Kennzeichnung von Gebäudekubaturen; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2013  
Vorlage: 1085/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht ausschließlich um das Erlus-Gelände gehe, sondern allgemein um die Frage, wie Gebäudekubaturen entsprechend dargestellt werden könnten. Der Antrag, dass die Kennzeichnung der Gebäudevolumen zum Regelfall werden solle, verursache ein baurechtliches Problem. Ein Gestänge, das den Schattenwurf zeige, wäre ggf. selbst genehmigungspflichtig. Eine andere Frage sei, ob es baurechtlich zulässig sei, das von einem Bauherrn zu verlangen. § 63 der LBauO erlaube bei bedeutenden Bauvorhaben Hilfsmittel zur Visualisierung, um die Frage des Einfügens in die Umgebung zu überprüfen. Die Visualisierung sei ein absoluter Ausnahmefall. Seitens der Verwaltung gebe es den Hinweis, dass eine Visualisierung mit CAD-Planungen erfolgen könne. Weiterhin wünscht der Vorsitzende von denen, die mit Plänen zu tun haben, ein Feedback dahingehend zu bekommen, welche Hilfestellungen ihnen gelegen wären.

Im Verlauf der Aussprache schlägt Ausschussmitglied Ableiter vor, den Fraktionen einen Datensatz auf einem Stick und einen Viewer zur Verfügung zu stellen, wenn man Richtung CAD gehe. Der Vorsitzende antwortet, die Daten seien im Amtsinformationssystem hinterlegt, allerdings nicht der gesamte Datensatz des CAD.

Der Vorsitzende fasst als Ergebnis zusammen: Die Fraktion der Grünen wird ihren Antrag nochmals konkretisieren. Das Prinzip, wonach die Kennzeichnung der Gebäudevolumen die Regel sein soll und nur in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden soll, wird umgedreht. Es besteht Konsens darüber, dass in den Zweifelsfällen der Wunsch nach einer besseren Visualisierung besteht. Mit § 63 steht ein Mittel zur Verfügung, aber vom Prinzip her ist es in beplanten Gebieten rechtlich nicht zulässig. Die nächste Diskussion soll in einem Fachkreis stattfinden, zu dem jede Fraktion und jede Gruppierung eine Person benennt, die Pläne lesen kann.

Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

**Gegenstand: Energiebericht 2012**  
**Vorlage: 1122/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Energiebericht bezüglich der Fernwärme ein schlechteres CO<sub>2</sub>-Äquivalent zugrunde gelegt wurde wie im Klimaschutzkonzept. Dies werde im nächsten Bericht korrigiert.

Ausschussmitglied Hinderberger fragt nach den Kosten für Strom und Wasser in der Judosporthalle im Jahr 2012. Der Vorsitzende sagt die Beantwortung dieser Frage zu.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Gegenstand: Verschiedenes**

Der Vorsitzende erklärt, es würden zwei Anfragen von Herrn Hinderberger vorliegen. Die Erste betreffe Bellissima.

Es hätten Vorgespräche über den Standort stattgefunden. Der Stadtrat sei informiert worden. Über die Frage der Details hätten verschiedene Gespräche stattgefunden und Bellissima habe dann in Erwartung einer Baugenehmigung ein Zelt gebaut, ohne dass eine Baugenehmigung vorgelegen hätte. Bellissima habe sich dann auch nicht an die Absprachen gehalten, was z. B. die Zuwegung und Stellplatzmöglichkeit für die Baseball-Turtels betreffe. Der Bau sei eingestellt worden. Mit Bellissima sei vereinbart, dass es erst weitergehen dürfe, wenn die Baugenehmigung tatsächlich vorliege. Für die Baugenehmigung spiele hier noch eine Rolle, dass jetzt auch die Frage des Kanals zu klären sei. Laut Erklärung von Bellissima seien die Zäune zur Zuwegung deswegen verstellt worden, weil dort Kanäle laufen würden und man hätte die Zäune nicht draufstellen dürfen. Die Verwaltung habe andere Informationen, was die Überbaubarkeit mit einem Zaun angehe. Das werde jetzt entsprechend geklärt werden. Für die Wasserfragen sei die SGD zuständig.

Ausschussmitglied Hinderberger fragt nach den sanitären Einrichtungen und der Sicherheit, weil der TÜV hier voraussichtlich nur einmal eine Abnahme mache, im Gegensatz zu einem Zirkuszelt, das immer wieder abgenommen werde, wenn es neu aufgestellt werde.

Der Vorsitzende antwortet, es gebe dort eine öffentliche sanitäre Einrichtung, die z. B. für den Sportplatz vorhanden sei und mitgenutzt werden könne. Die Frage der Statik und auch der Zeltabnahme sowie weitere noch offene Fragen, wie z.B. die Haftungsfragen seien im Vorfeld noch klärungsbedürftig gewesen. Trotzdem habe Bellissima weitergemacht. Erst wenn das geklärt sei werde die Baufreigabe erteilt.

Die zweite Anfrage betreffe den Treppenaufgang, bzw. die neu errichtete Mauer am St.-Guido-Stifts-Platz. Hier sei die Frage gestellt worden, wer den Auftrag erteilt habe. Der Vorsitzende erklärt, er habe den Auftrag erteilt, weil er den Auftrag für die Gesamtbaumaßnahme unterschrieben habe und demzufolge logischerweise auch diesen Auftrag erteilt habe. Die Auswahl der Materialien sei verwaltungsintern erfolgt. Für die Wahl der Gabionenwand gebe es mehrere Gründe. Es werde nicht gerne gesehen, wenn historisierend eine vergleichbare Wand wieder gebaut werde, als die, die man weggenommen habe. Gerade der Denkmalschutz, die Stadtbildpflege, sage man müsse sehen, wo das Alte und wo das Neue sei. Außerdem sei die Gabionenwand relativ günstig. Der ausschlaggebende Grund sei jedoch gewesen, dass dort ein Überwuchs über die Gabionenwand hinweg erfolgen solle, sodass sich der Weidenberg planerisch sozusagen Grün in den Platz hinweg öffnen solle.

Ausschussmitglied Hinderberger kritisiert die Errichtung der Gabionenwand als Stilbruch und erklärt, er würde einen Antrag für den Abbau stellen, wenn er wüsste, dass er dafür eine Mehrheit bekomme. Der Vorsitzende antwortet, wenn er das dafür Geld hätte, dann ließe er gerne mit sich darüber reden, etwas anderes zu machen.

Der Vorsitzende informiert außerdem, dass keine Einwände oder Änderungsvorschläge für den Kategorienplan bei der Verwaltung eingegangen seien. Am 18. September könnte der Kategorienplan in den Bau- und Planungsausschuss eingebracht werden. Wenn vorher noch Rückmeldungen kommen würden, könnten diese evtl. noch mit eingebaut werden.

Danach wird die neue Klimaschutzmanagerin, Frau Fabienne Mittmann, vorgestellt.

Zum Ende dieses Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende, dass das Land beschlossen habe, eine Energieagentur flächendeckend in Rheinland-Pfalz einzuführen. Statt ursprünglich 10 Standorten seien jetzt 9 in der Umsetzung. Alzey und Mainz seien zusammengelegt worden. Eine Energieagentur mit zwei Personalstellen solle hier im Raum Ludwigshafen – Frankenthal – Rhein-Pfalz-Kreis – Speyer angesiedelt werden. Die Stellenausschreibung vom Land sei schon erfolgt. Die Einstellungen würden vom 1. Oktober bis zum 1. Januar stattfinden. Die Finanzierung erfolge komplett durch das Land. Für die Netzwerkarbeit bedeute das, dass es in der Region eine weitere Einrichtung geben werde, die als vernetzendes, informationsbegleitendes Gremium da sei.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 034 A "Paul-Egell-Straße"**  
**hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 1115/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen):**

**Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:**

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.**
- 2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.**
- 3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 034 A „Paul-Egell-Straße“ beschlossen.**
- 4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 034 A „Paul-Egell-Straße“ integriert.**
- 5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 034 A „Paul-Egell-Straße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.**
- 7. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (vgl. Formblatt in der Anlage).**

29. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 14.08.2013



29. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses 14.08.2013 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!